



Marktgemeinde Kreuzstetten
Bez. Mistelbach, NÖ
2124 Niederkreuzstetten, Kirchenplatz 5
Tel.: 02263/8472
Email: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at

Lfd. Nr. 3

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am **11. Mai 2021** im Gemeindezentrum in Niederkreuzstetten
Beginn: 19.00 h die Einladung erfolgte am 27.04.2021 per E-Mail
Ende: 22.30 h

Anwesend waren:

Bürgermeister Adolf Viktorik	GR OV Herbert Hrbek
Vizebürgermeister Roland Kreiter	GR DI Judith Rührer
GfGR Andrea Gepp MSc	GR Nikolas Gessl
GfGR Peter Ullmann	GR Mag. Thomas Viktorik
GfGR Franz Fallmann	GR Hubert Ullmann
GfGR Reinhard Ullmann	GR Hermann Furtner
GfGR Martin Mathias	GR Gerhard Simon
GR DI Johannes Freudhofmaier	GR Roman Kraft
GR DI Monika Wood-Ryglewska	GR David Wood
GR Gabriela Fallmann	

Anwesend waren außerdem:

OV Ludwig Ullmann	OV Gerhard Kaller
-------------------	------------------------------

Entschuldigt abwesend waren:

GfGR Reinhard Ullmann	OV Gerhard Kaller
-----------------------	-------------------

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bgm. Adolf Viktorik

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2021

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich OV Gerhard Kaller und OV Ludwig Ullmann, wurden per E-Mail am 27.04.2021 zur Gemeinderatssitzung eingeladen.

Für die heutige Sitzung sind GfGR Reinhard Ullmann und OV Gerhard Kaller entschuldigt.

Alle anderen Eingeladenen waren pünktlich anwesend.

Vorsitz:	Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung:	Eva Wohlmuth
Buchhaltung:	Daniela Ullmann-Gepp

Beginn:	19.00 h
Ende der Protokollierung:	21.10 h
Ende der GR-Sitzung:	22.30 h

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die ZuhörerInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Besonders begrüßt der Bürgermeister Frau Sophie Hödl MSc und Herrn DI Reinhard Hrdliczka vom Büro Dr. Paula. Herr DI Hrdliczka wird zum Tagesordnungspunkt 2) referieren und eventuell auftretende Fragen beantworten.

Vor Behandlung der heutigen Tagesordnung stellt der Bürgermeister 2 Dringlichkeitsanträge:

Der Bürgermeister, stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen.

1. Dringlichkeitsantrag:

„Sanierung Laimberggasse in Streifing“

Begründung:

Durch den Wohnungs- und Reihenhäuserbau in Streifing wurde die ohnehin schon desolate Laimberggasse noch mehr in Mitleidenschaft gezogen.

Die Sanierung der Straßenabschnitte vor den Reihenhäusern und Wohnhausanlage wird von der GEBÖS bezahlt.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag „Sanierung Laimberggasse in Streifing“ wird als Tagesordnungspunkt 11) in die heutige Sitzung aufgenommen.

Der Bürgermeister, stellt den Dringlichkeitsantrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen.

2) Dringlichkeitsantrag:

„Befestigung Kellergasse Streifing“

Begründung:

Der Hintausweg „Kellergasse“ in der KG Streifing wird bei starken Niederschlägen immer wieder zerstört. Der mit Kantkorn befestigte Weg wird ausgewaschen, es entstehen tiefe Rinnen. Das Material wird durch die Niederschlagswässer bis zu bestehenden Abläufen transportiert. Diese werden durch die große Menge an Schwemmmaterial verschlossen, auch kommt es dadurch immer wieder zu erheblichen Verschlammungen in den Einlaufbereichen. Die FF-Streifing kommt deshalb bereits mehrmals im Jahr zum Einsatz. Der zum Ortsgraben führende Kanal musste bereits mehrmals gereinigt bzw. von Verstopfungen befreit werden. Auch wurden bereits zweimal Mittel für die Sanierung der geschotterten Fahrbahn aus dem Katastrophenfond bereitgestellt. Die letzten finanziellen Mittel für eine Sanierung wurden beim Hochwasser 2020 aus dem Katastrophenfond zur Verfügung gestellt.

Um diesem widrigen Umstand entgegenzuwirken und den technischen Mangel zu beheben, wird um finanzielle Unterstützung bei der Befestigung des „Hintausweges“ durch die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, im Rahmen des „Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung“ angesucht.

Die Niederschlagswässer sollen über eine asphaltierte Fläche mit entsprechendem Profil zum Einlauf des Regenwasserkanals geführt werden.

Voraussichtliche Gesamtkosten: € 55.000,00

Über Förderung von der Abt. Güterwege – ländliche Entwicklung - wäre für die Gemeinde ein Betrag in der Höhe von wahrscheinlich € 27.500,00 zu finanzieren.

Antrag zum Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister befragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung inhaltlich behandelt werden soll.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Dringlichkeitsantrag „Befestigung Kellergasse Streifing“ wird als Tagesordnungspunkt 12) in die heutige Sitzung aufgenommen.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 15.02.2021 (Umlaufweg)
- 2) 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes - Beschluss
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 29.03.2021
- 4) Beschluss – Rücklagen der Eröffnungsbilanz
- 5) Beschluss der Eröffnungsbilanz
- 6) Beschluss – Rechnungsabschluss 2020
- 7) Zuschreibungen in das Öffentlichem Gut (Abtretung), KG Oberkreuzstetten (§§15 ff LiegTeilG)
- 8) Neuabstimmung/Korrektur TOP 1) der GR-Sitzung v. 04.08.2020 (Protokoll v. 10.12.2019)
- 9) Pacht/Miete einer Gemeindefläche, KG Oberkreuzstetten, Grdstk. Nr. 2440
- 10) Pacht/Miete einer Gemeindefläche (Teilfläche), KG Streifing, Grdstk. Nr. 573/2
- 11) Sanierung Laimberggasse in Streifing
- 12) Befestigung Kellergasse Streifing

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung im Umlauf vom 15.02.2021

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung im Umlauf, vom 15.02.2021, jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt wurde.

Es wurden keine Änderungswünsche oder Korrekturen eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 15.02.2021 im Umlauf ist somit beschlossen.

2) 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes - Beschluss

Sachverhalt:

In der Marktgemeinde Kreuzstetten steht derzeit ein Flächenwidmungsplan i.d.F. der 8. Änderung in Rechtskraft. Die 9. Änderung umfasste die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ohne das der Flächenwidmungsplan geändert wurde.

Der Entwurf zur 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) lag in der Zeit von 11. Jänner bis 22. Februar 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dies wurde durch Kundmachung an den Amtstafeln sowie Veröffentlichung in der Gemeindezeitung verlautbart. Angrenzende Nachbargemeinden, Interessensvertretungen, Gemeindevertreterverbände und Landtagsklubs wurden darüber nachweislich verständigt.

Nach den einleitenden Worten des Bürgermeisters übernimmt DI Hrdliczka das Wort und referiert über die 10. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes. Er erläutert die 13 Stellungnahmen und bringt die Auflagepunkte zur Kenntnis.

Gegenüber dem Vorentwurf (Änderungspunkte 1 bis 12) wurden einige Änderungspunkte (2, 4, 8, 9) vorerst nicht in Auflage gebracht.

Die gegenständliche Änderung umfasst weiters die Dokumentation von geringfügigen, rein planlichen Anpassungen an die aktuelle DKM (ohne inhaltliche Änderung des Flächenwidmungsplanes).

Als Grundlage für die 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kreuzstetten liegt ein rechtskräftiges Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) vor, welches, wie bereits erwähnt, im Rahmen der 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes neu erstellt wurde (Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2019).

Während der öffentlichen Auflage wurden schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern/-bürgerinnen abgegeben.

Sämtliche Stellungnahmen wurden bei einem Gesprächstermin am 10.03.2021 im Gemeindeamt Kreuzstetten mit DI Hrdliczka und Sophie Hödl MSc (Büro Dr. Paula) erläutert und bearbeitet.

Zur gegenständlichen Änderung wurden Stellungnahmen zu den einzelnen Änderungspunkten vom zuständigen Amtssachverständigen (ASV) der NÖ Landesregierung für Raumplanung und Raumordnung, DI Hois sowie Ortsplaner DI Hrdliczka (Sophie Hödl, MSc) vom Planungsbüro Dr. Paula, vorgelegt.

Die ggst. Beschlussempfehlung vom Raumordnungsplaner DI Hrdliczka (Sophie Hödl, MSc), bezieht sich auf die Ergebnisse der Stellungnahme und den durchgeführten Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde und dem zuständigen Sachverständigen der NÖ Landesregierung.

Aufbauend auf den Ergebnissen der amtlichen Stellungnahme und den Anmerkungen des Amtssachverständigen (ASV) wurde die Beschlussempfehlung abgegeben – siehe Beilage zur Sitzung.

Für die erstmalige Widmung in Bauland sind mit den Eigentümern Baulandsicherungsverträge abzuschließen. Mit diesen Vereinbarungen kann die Gemeinde sicherstellen, dass vor allem von Grünland in Bauland umgewidmete Grundstücke binnen bestimmter Zeit auch tatsächlich bebaut und ausschließlich als Hauptwohnsitz genutzt werden.

Grundlage dafür bildet das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) - § 17.

Weiters soll festgehalten werden, dass die Kostenübernahme durch die GrundeigentümerInnen der Siedlungserweiterungen gewährleistet ist.

Kostenübernahmen GrundeigentümerInnen:

Die Kosten, welche für die weitere Abwicklung der Siedlungserweiterungen anfallen, sind von den GrundeigentümerInnen zu übernehmen. Dazu zählen unter anderem zum Beispiel die Vermessungskosten, die Kosten für die Erstellung des Teilbebauungsplanes (TBB) sowie die Kosten für Kanal- und Straßenplanung.

Fragen werden vom Bürgermeister und DI Hrdliczka beantwortet. Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes samt Verordnung in vorliegender Form, entsprechend den vorliegenden Beschlussunterlagen, die Baulandsicherungsverträge mit den EigentümerInnen der Grundstücke bei Erstwidmung in Bauland sowie die Kostenübernahme der GrundeigentümerInnen zur weiteren Abwicklung der Siedlungserweiterungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung vom 29.03.2021

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR DI Johannes Freudhofmaier, um den Bericht.

Sachverhalt:

GR DI Freudhofmaier bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung vom 29.03.2021 zur Kenntnis. Der Bericht liegt im Gemeindeamt auf.

Bei dieser Kassaprüfung wurde im Speziellen Kassenstand, Liquidität und Rechnungsabschluss 2020 kontrolliert.

GR DI Freudhofmaier stellt fest, dass das der erste Rechnungsabschluss im neuen Buchhaltungssystem sei (VRV 2015) und die Interpretation deshalb sehr schwierig ist.

Diverse Fragen werden an den Bürgermeister gerichtet und beantwortet.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht des Vorsitzenden und nimmt diesen zur Kenntnis.

4) Beschluss – Rücklagen der Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Auf Empfehlung der Gemeindeaufsichtsbehörde wurde eine Rücklage (gemäß § 7 NÖ GHVO) im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vom Saldo der Eröffnungsbilanz in der Höhe von 40 % gebildet.

Saldo der Eröffnungsbilanz vor der Bildung der Rücklage: € 12.420.738,19

40 % Rücklage: € 4.968.295,28

Saldo der Eröffnungsbilanz nach der Bildung der Rücklage: € 7.452.442,91

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Rücklage in der Höhe von € 4.968.295,28 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Beschluss der Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 allen Gemeinderäten per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde. Diese Eröffnungsbilanz wurde gemäß der in der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) festgelegten Kriterien erstellt. Sie bilden den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020. Es wurden sämtliche Vermögenswerte der Gemeinde erfasst.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 lag in der Zeit von 22. März bis einschließlich 6. April 2021 (ausgenommen 02.04.2021 – Karfreitag) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kreuzstetten zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Beschluss – Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2020 im gesamten Umfang in der Zeit von 22. März bis einschließlich 6. April 2021 (ausgenommen 02.04.2021 – Karfreitag) zur allgemeinen Einsichtnahme auflag, worauf eine Kundmachung an den Amtstafeln verwies. Ebenso erhielten alle im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien den Rechnungsabschluss 2020 in vollem Umfang sowie alle Gemeinderäten per Mail, in der gesetzlichen Frist. Nach Vereinbarung mit der NÖ Landesregierung wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 von 24.03.2021 bis 06.04.2021 auch auf der Homepage veröffentlicht.

Während der Auflagefrist ist eine schriftliche Stellungnahme einer Gemeindebürgerin eingelangt, die vom Bürgermeister schriftlich beantwortet wurde.

Der Entwurf zum RA 2020 wurde bereits an das Amt der NÖ Landesregierung, IVW3, an den zuständige Referenten, versendet. Änderungspunkte wurden noch vor Beschlussfassung eingearbeitet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Änderungen im Überblick:

Basierend auf der Rückmeldung vom Land NÖ wurden folgende Änderungen beim Rechnungsabschluss 2020, mit Datum vom 30.03.2021 und 22.04.2021, vor der Beschlussfassung durchgeführt:

1. Vorbericht:

- Entwicklung des Haushaltspotenzials (Seite 3)
€ -128.640 statt € 295.286
- Entwicklung des Nettoergebnisses (Seite 4):
€ 54.286 statt € 132.749
- Entwicklung der Abgabenertragsanteile (Seite 6):
€ 1.184.063 statt € 1.184.706

2. Detailnachweis:

- **Seite 122 „Verwaltung“**
Verschiebung: Konto 1/010000-720000 „Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen“ **€ -187,50** auf Konto 1/010000-728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“ **€ 187,50**

- **Seite 132/133 „Feuerwehrauto“**
Hinzugefügt: Fehlbetrag Vorjahr € **36.224,65** Konten – 2/163000+829960;
5/163000-729960
- **Seite 136/137 „Volksschule“**
Hinzugefügt: Fehlbetrag Vorjahr € **67.907,93** Konten – 2/211000+829960;
5/211000-729960
Verschiebung: Konto 6/211000+861200 „Förderung Einrichtung“ € **27.400,00**
auf Konto 6/211000+301000 „Kapitaltransfers v. Ländern“ € **27.400,00**
- **Seite 140/141 „Kindergarten Zubau“**
Hinzugefügt: Überschuss Vorjahr € **19.117,75** Konten – 1/240000-729960;
6/240000+829960
- **Seite 165 „Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau“**
Verschiebung: Konto 6/710000+829910 „sonstige Vorhaben Güterwege“
€ **5.521,92** auf Konto 6/710000+301000 „Abt. Güterwege (ST8)“ € **5.521,92**
- **Seite 172 „Freibad“**
Hinzugefügt: Überschuss Vorjahr € **35.634,70** Konten – 1/831000-729960;
6/831000+8229960
Verschiebung: Konto 1/831000-720000 „Kostenbeiträge (Kostensätze) für
Leistungen“ € **-10,00** auf Konto 1/831000-728000 „Entgelte für sonstige
Leistungen“ € **10,00**
- **Seite 175/181 „Abwasserbeseitigung“**
Verschiebung: Konto 1/851000-710000 „öffentliche Abgaben“ € **7.284,07** auf
Konto 2/920000+841000 „Gebrauchsabgabe“ € **7.284,07**
- **Seite 175/176 „Abwasserbeseitigung“**
Verschiebung: Konto 2/851000+861100 „Annuitätenzuschuss Land NÖ“
€ **84.037,27** auf Konto 2/851000+300000 „Kapitaltransfer v. Bund“
€ **22.965,69** Konto 2/851000+860000 „Transfers v. Bund“ € **61.071,58**
- **Seite 181 „Rücklagen“**
Kontoänderung:
Konto 2/912000+895000 „Entnahmen v. allgem. Haushaltsrückl.“ € **198.364,50**
Konto 2/912000+895001 „Entnahmen v. allgem. Haushaltsrückl.“ € **198.364,50**
Konto 1/912000-795000 „Zuw. an allgem. Haushaltsrückl.“ € **5,82** Konto
1/912000-795001 „Zuw. an allgem. Haushaltsrückl.“ € **5,82**
- **Seite 183/126 „Ertragsanteile“**
Verschiebung: 2/925000+859400 „Abgabenertragsanteile n. Bev. Schlüssel“
€ **-643,50** auf 2/024000+816000 „Kostenbeitrag für Wahlen € **643,50**
- **Seite 184 „Bedarfszuweisungen“**
Verschiebung: Konto 2/940000+861000 „lfd. Transferzlg. BZ I“ € **-9.087,09** auf
Konto 2/940000+871100 „Kapitaltransfers aus Gemeinde BZ“ € **9.087,09**
- **Seite 184 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ / Seite 160 „Straßenbau“**
Verschiebung: Konto 2/941000+860000 „Finanzzuweisungen des Bundes“
€ **23.380,95** auf Konto 6/612000+300000 „Kapitaltransfers v. Bund“
€ **23.380,95**

3. Beilagen:

- „Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)“ (Seite 111)
„Endstand kumuliertes Haushaltspotential“
€ **-210.606,60** statt € **-131.338,04**

- „bereinigtes Haushaltspotential“ (Seite 115)
 - „finanzwirksame Erträge“:
€ 3.942.524,96 statt € 3.473.034,28
 - „finanzwirksame Aufwendungen“:
€ 3.493.102,33 statt € 2.944.343,09
 - „finanzwirksames Ergebnis - Saldo“:
€ 449.422,63 statt € 528.691,19
 - „kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2019 (Vorjahr)“:
€ 53.396,10 statt € 421.019,34
 - „nicht berücksichtigte Kapitaltransferzlg. ohne Projektcode“:
€ 28.570,26 statt € 5.604,57
 - „bereinigtes Haushaltspotenzial“:
€ 128.640,24 statt € 295.285,87
- „Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen“ (Seite 233)
 - Aufwendungen Gruppenebene 0 € 13.637,50 statt € 13.825,00
 - Aufwendungen Gruppenebene 8 € 69.650,00 statt € 69.660,00
 - Erträge Gruppenebene 8 € 120.700,00 statt € 0,00
- „Nachweis der Investitionen“ (Seite 193)
 - „Sonstige Investitionen“:
Entfernung folgender Konten:
1/163000-614000; 1/851000-617000; 1/853100-617000

Ergebnishaushalt:

Erträge	€ 4.014.880,17
Aufwendungen	€ 4.158.952,52
Entnahme Haushaltsrücklagen	€ 198.358,68
Nettoergebnis	€ 54.286,33

Finanzierungshaushalt:

Einnahmen	€ 4.121.418,58
Ausgaben	€ 3.877.779,07
Nettofinanzierungssaldo	€ 243.639,51

Um die neue Struktur des RA 2020 besser zu verstehen, hat Frau GR DI Wood-Ryglewska eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet, die sie dem Gemeinderat und den Zuhörern zur Kenntnis bringt.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür
5 Gegenstimmen (ÖVP)

7) Zuschreibungen in das Öffentlichem Gut (Abtretung), KG Oberkreuzstetten (§§15 ff LiegTeilG)

Sachverhalt:

Vom Vermessungsbüro Vermessung DI Erich Brezovsky liegt eine Vermessungsurkunde/Teilungsplan (GZ: 8815/20) betreffend das Grundstück Nr. 1239, KG Oberkreuzstetten, vor.

Im Zuge der Grenzverhandlung vom 19.11.2020 wurden die neuen Grenzen in der Natur festgelegt.

An das Vermessungsamt Gänserndorf ist ein Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG einzureichen.

Die lastenfreie Ab- und Zuschreibung des Trennstücks (laut Plan) ist zu veranlassen.

Die Widmung zum Gemeindegebrauch ist zu bestätigen.

Zur Durchführung der grundbücherlichen Übertragung ist ein GR-Beschluss notwendig.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Vermessung DI Erich Brezovsky vom 30.11.2020, GZ 8815/20 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG zu veranlassen (lastenfreie Ab- und Zuschreibung der Trennstücke laut Plan).

Die Widmung zum Gemeindegebrauch wird bestätigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Neuabstimmung TOP 1) der GR-Sitzung vom 10.12.2019 bzw. 04.08.2020

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erwähnt eingangs, dass seiner Meinung nach die neuerliche Beschlussfassung keineswegs erforderlich wäre, da der Gemeinderat über die Korrektur der Abstimmung mit 24.02.2021 per E-Mail informiert wurde. Auch die BH Mistelbach war informiert und befürwortete diese Vorgangsweise.

Zur Erklärung: Zum Tagesordnungspunkt „Berichte“ der GR-Sitzung vom 10.12.2019 gab es Änderungswünsche. Diese Änderungen wurden korrigiert und in der GR-Sitzung am 04.08.2020 abgestimmt.

Beim Beschluss des korrigierten Tagesordnungspunktes „Berichte“ wurde irrtümlich protokolliert: „Der Antrag wird nicht angenommen“ – es sollte aber lauten: „Der Antrag wird angenommen“.

Noch dazu betrifft die Änderung keinen speziellen Tagesordnungspunkt sondern lediglich die Berichte des Bürgermeisters aus der GR-Sitzung vom 10.12.2019.

Um die Sache jedenfalls abzuschließen und keine neuerlichen Diskussionen anzufachen, ersucht der Bürgermeister um neuerliche Abstimmung des Tagesordnungspunktes

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 10.12.2019 aus der GR-Sitzung vom 04.08.2020:

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das GR-Sitzungsprotokoll vom 10.12.2019 mit den korrigierten Zahlen (Änderung des Protokolls) zu beschließen.

Beschluss: DER ANTRAG WIRD ANGENOMMEN

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung
(GR DI Freudhofmaier)

9) Pacht/Miete einer Gemeindefläche, KG Oberkreuzstetten, Grdstk. Nr. 2440

Sachverhalt:

Ein Antrag auf Pacht/Miete eines Gemeindegrundes von Herrn Hubert Ullmann liegt vor. Herr Ullmann möchte das Grundstück Nr. 2440, KG Oberkreuzstetten pachten und diese Fläche, angrenzend an die Erdaushubdeponie, pflegen (eventuell auch die angrenzenden Bäume der Deponie) und eine Streuobstwiese anlegen. Der Pacht-/Mietvertrag sollte auf 15 bis 20 Jahre vereinbart werden.

Der Gemeindevorstand äußerte sich zustimmend zur Verpachtung und schlägt einen Pachtschilling von € 10,00/Jahr vor (Pacht/Miete ab 1. Juni 2021).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Grundstück Nr. 2440, KG Oberkreuzstetten, an Herrn Hubert Ullmann zu einem Pachtschilling von € 10,00/Jahr auf 15 Jahre zu verpachten/vermieten (Pacht/Miete ab 1. Juni 2021).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung
(GR Hubert Ullmann)

10) Pacht/Miete einer Gemeindefläche (Teilfläche), KG Streifing, Grdstk. Nr. 573/2

Sachverhalt:

Von Frau Desiree Fenböck liegt ebenfalls ein Ansuchen betreffend die Pacht/Miete eines Teiles eines Gemeindegrundstückes vor.

Frau Fenböck möchte einen Teil des Grundstückes Nr. 573/2, KG Streifing, vis á vis ihres Wohnhauses (brachliegender Grünstreifen – angrenzend an das verpachtete Grundstück der Fam. Schmid/Schweitzer) für den ÖTB-Turnverein Kreuzstetten pachten/mieten, um einen kleinen Container/Holzhütte für das Vereinsequipment aufzustellen. Die ungepflegte Fläche würde von Fam. Fenböck instand gehalten werden.

Der Gemeindevorstand äußerte sich ebenfalls zustimmend zur Verpachtung und schlägt einen symbolischen Pachtschilling von € 1,00/Jahr (für ÖTB-Turnverein Kreuzstetten) vor (Pacht/Miete ab 1. Juni 2021).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Teil des Grundstückes Nr. 573/2, KG Streifing, an den ÖTB-Turnverein Kreuzstetten (Frau Desiree Fenböck) zu einem Pachtschilling von € 1,00/Jahr verpachten/vermieten (Pacht/Miete ab 1. Juni 2021).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Sanierung Laimberggasse in Streifing (Dringlichkeitsantrag)

Sachverhalt:

Wie bereits in der Begründung zum Dringlichkeitsantrag erwähnt, wurde durch den Wohnungs- und Reihenhäuserbau in Streifing die ohnehin schon desolate Laimberggasse noch mehr in Mitleidenschaft gezogen.

Die Sanierung der Straßenabschnitte vor den Reihenhäusern und Wohnhausanlage wird von der GEBÖS bezahlt.

Der Bürgermeister holte 3 Anbote (alle inkl. UST) ein:

Pittel und Brausewetter:	€ 143.693,46
Leithäusl:	€ 141.644,46
Held & Francke:	€ 132.154,44

Mit dem Billigstbieter Held & Francke hat der Bürgermeister nachverhandelt und konnte noch einen Nachlass von 3 % vom Nettoangebot herausholen.

Auch werden noch Förderungen über KIP 2020 eingereicht.

Der Bürgermeister rechnet nach Abzug der Förderungen mit ca. € 64.000,00, die von der Gemeinde zu bezahlen sind.

Die Angebote der Straßenbeleuchtung sind noch ausständig.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung der Laimberggasse (Kosten für die Gemeinde ca. € 64.000,00 – nach Abzug der Förderungen) beschließen und den Auftrag an den Billigstbieter, Fa. Held & Francke, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Befestigung Kellergasse Streifing **(Dringlichkeitsantrag)**

Sachverhalt:

Auch dieser Sachverhalt wurde bereits in der Begründung zum Dringlichkeitsantrag beschrieben.

Der Hintausweg „Kellergasse“ in der KG Streifing wird bei starken Niederschlägen immer wieder zerstört. Der mit Kantkorn befestigte Weg wird ausgewaschen, es entstehen tiefe Rinnen. Das Material wird durch die Niederschlagswässer bis zu bestehenden Abläufen transportiert. Diese werden durch die große Menge an Schwemmmaterial verschlossen, auch kommt es dadurch immer wieder zu erheblichen Verschlammungen in den Einlaufbereichen. Die FF-Streifing kommt deshalb bereits mehrmals im Jahr zum Einsatz. Der zum Ortsgraben führende Kanal musste bereits mehrmals gereinigt bzw. von Verstopfungen befreit werden. Auch wurden bereits zweimal Mittel für die Sanierung der geschotterten Fahrbahn aus dem Katastrophenfond bereitgestellt. Die letzten finanziellen Mittel für eine Sanierung wurden beim Hochwasser 2020 aus dem Katastrophenfond zur Verfügung gestellt.

Um diesem widrigen Umstand entgegenzuwirken und den technischen Mangel zu beheben, wird um finanzielle Unterstützung bei der Befestigung des „Hintausweges“ durch die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, im Rahmen des „Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung“ angesucht.

Die Niederschlagswässer sollen über eine asphaltierte Fläche mit entsprechendem Profil zum Einlauf des Regenwasserkanals geführt werden.

Auch zur Sanierung der Kellergasse holte der Bürgermeister 3 Anbote (alle Inkl. UST) ein:

Pittel und Brausewetter:	€ 69.188,64
Leithäusl:	€ 64.560,07
Held & Francke:	€ 54.610,22

Auch bei der Sanierung Kellergasse wurde vom Bürgermeister mit dem Billigstbieter nachverhandelt und es wurde vom Nettopreis ein Abzug von 1,5 % gewährt.

Abzüglich der eventuellen Förderungen – ländliche Entwicklung - wäre für die Gemeinde ein Betrag in der Höhe von wahrscheinlich ca. € 27.000,00 zu finanzieren.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung der Kellergasse in Streifing (Kosten für die Gemeinde wahrscheinlich ca. € 27.000,00 – nach Abzug der eventuellen Förderungen) beschließen und den Auftrag an den Billigstbieter, Fa. Held & Francke, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Protokollierung zur heutigen Gemeinderatssitzung wird beendet.

Es folgen Berichte – ohne Protokollierung.

Nachdem keine Wortmeldungen von den Anwesenden kommen schließt der Bürgermeister die Protokollierung der Gemeinderatssitzung um 21.10 h.



Bürgermeister Adolf Viktorik



Schriftführerin Eva Wohlmuth

Ende der GR-Sitzung: 22.30 h